


 THE ADECCO GROUP Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 1 von 14

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zweck und Anwendungsbereich	3
3. Geschäftsintegrität.....	4
3.1 Einhaltung dieses Kodexes, von Vorschriften und Gesetzen.....	4
3.2 Einhaltung des Außenhandelsrechts	4
3.3 Verhinderung von Korruption, Bestechung und Wirtschaftskriminalität	4
3.4 Fairer Wettbewerb.....	5
3.5 Interessenkonflikte	5
3.6 Schutz des geistigen Eigentums	5
3.7 Datenschutz und Vertraulichkeit	5
3.8 IT-Sicherheit.....	6
3.9 Werbung und Soziale Medien.....	6
3.10 Insiderhandel	6
4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	6
4.1 Gleichstellung, Vielfalt und Integration	7
4.2 Verbot von Zwangsarbeit.....	7
4.3 Verbot von Kinderarbeit	7
4.4 Löhne und Sozialleistungen.....	8
4.5 Gesundheit und Sicherheit	8
4.6 Vereinigungsfreiheit.....	8
4.7 Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	9
5. Umweltschutz und -auflagen	9

 THE ADECCO GROUP <h2>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</h2>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 2 von 14

6. Implementierung	9
6.1 Due Diligence und Überwachung	9
6.2 Compliance entlang der Lieferkette	11
6.3 Verstöße.....	11
7. Meldung von Fehlverhalten	11
8. Anlage 1: Glossar der Schlüsselbegriffe.....	12
9. Anlage 2: Anerkennung durch Geschäftspartner	14

 <p>THE ADECCO GROUP</p> <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 3 von 14

1. Einleitung

Die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Adecco Group (auch als „die Gruppe“ bezeichnet) bringen eine Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Partnern auf der ganzen Welt mit sich. Gegenseitiges Vertrauen ist unerlässlich, da es der Gruppe hilft, Risiken zu minimieren und starke Beziehungen zwischen Geschäftspartnern und Interessengruppen aufzubauen.

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (auch als „der Kodex“ bezeichnet) wurde im Oktober 2022 überarbeitet, um unser Engagement für eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern der Adecco Group zu verstärken.

2. Zweck und Anwendungsbereich

Als Branchenführer im Bereich Personaldienstleistungen wissen wir, dass wir unsere Geschäftstätigkeit stets integer betreiben müssen. Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen und respektieren und unterstützen dessen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt (ESG) und Korruptionsbekämpfung. Alle Einzelheiten finden Sie hier: <https://www.unglobalcompact.org/aboutthegc/thetenprinciples/index.html>.

Bei der Auswahl der Lieferanten konzentrieren wir uns auf die Gesamtkosten, die Qualität und die Einhaltung der Anforderungen unseres Verhaltenskodexes. Wir bevorzugen die Zusammenarbeit mit Partnern, die ebenso viel Wert auf Geschäftsethik, Integrität und Nachhaltigkeit legen wie wir.

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt unsere Mindeststandards in Bezug auf allgemeine Geschäftsprinzipien, Integrität und Ethik, Arbeits- und Sozialstandards, Umwelt, damit zusammenhängende Managementsysteme und Due Diligence, die wir von Geschäftspartnern erwarten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten, einschließlich ihrer Beschäftigten, Vertreter und Subunternehmer, die Standards dieses Verhaltenskodexes respektieren und einhalten, wenn sie Geschäfte mit, für oder in Verbindung mit der Adecco Group tätigen. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Lieferanten, seine Beschäftigten, Vertreter und Subunternehmer entsprechend zu schulen.

 Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 4 von 14

3. Geschäftsintegrität

3.1 Einhaltung dieses Kodexes, von Vorschriften und Gesetzen

Geschäftspartner müssen über Prozesse und angemessene Kontrollen verfügen, um diesen Kodex und geltende Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Vor der Bereitstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung müssen Geschäftspartner sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen in gültiger Form vorliegen.

3.2 Einhaltung des Außenhandelsrechts


Geschäftspartner müssen geltende Gesetze und Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen einhalten und sicherstellen, dass Prozesse und Kontrollen vorliegen, die sie selbst oder die Adecco Group davor schützen, gegen geltende Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen zu verstoßen.

3.3 Verhinderung von Korruption, Bestechung und Wirtschaftskriminalität

Geschäftspartner respektieren Antikorruptionsgesetze und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption oder Handel mit Einflussnahme, direkt oder indirekt, im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten.

Geschäftspartner haben es zu unterlassen, direkt oder indirekt (über Vermittler oder Subunternehmer) persönliche oder unzulässige Vorteile anzubieten, zu vereinbaren und/oder zu gewähren, um einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten oder um im Gegenzug andere unzulässige Vorteile von einem Geschäftspartner zu erhalten, unabhängig davon, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Auftraggeber handelt. Das Anfordern, Annehmen, Anbieten, Versprechen oder Bezahlen von Bestechungsgeldern oder anderen unzulässigen Zahlungen, einschließlich Schmiergeldzahlungen und politischer Zuwendungen, oder das Gewähren oder Annehmen einer Vorzugsbehandlung, die als Bestechung für oder im Namen der Adecco Group angesehen werden könnte, ist verboten, sei es direkt oder über Geschäftspartner. Unabhängig von der Art des Geschenks oder der Bewirtung verbietet die Adecco Group das Anbieten und Annehmen von Geschenken oder Bewirtungen unter Umständen, die als unzulässige Beeinflussung im Zusammenhang mit den Geschäften des Unternehmens angesehen werden könnten oder diesen Anschein erwecken.

Geschäftspartner müssen auch alle geltenden Gesetze gegen Wirtschaftskriminalität in ihrem gesamten Tätigkeitsbereich einhalten und dürfen keine Dienstleistungen erbringen oder Vereinbarungen treffen,

 <p>THE ADECCO GROUP</p> <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 5 von 14

die eine direkte oder indirekte Beteiligung der Adecco Group an Wirtschaftskriminalität, einschließlich Geldwäsche, erleichtern oder darstellen können. Geschäftspartner dürfen keine Gelder für illegale Aktivitäten (z. B. Terrorismus, Steuerhinterziehung, Betrug) verwenden oder diese unterstützen.

3.4 Fairer Wettbewerb

Geschäftspartner und ihre Beschäftigten sind verpflichtet, sich jedweden unlauteren Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften zu enthalten, sei es allein oder in Verbindung mit anderen Unternehmen oder Einzelpersonen. Insbesondere dürfen Geschäftspartner keine formellen oder informellen Absprachen treffen, um den Wettbewerb unrechtmäßig einzuschränken, Preise, Vergütungen oder Leistungen festzulegen oder Kunden, Märkte, Personen oder Dienstleistungen für die Adecco Group oder im Namen der Adecco Group oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Beziehung zur Adecco Group zuzuweisen.

3.5 Interessenkonflikte

Geschäftspartner treffen geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse ihres Unternehmens und nicht aufgrund persönlicher Interessen. Sie müssen alle potenziellen Interessenkonflikte ihrem Ansprechpartner bei der Adecco Group oder unter der E-Mail-Adresse compliance@adecgroup.com offenlegen. Geschäftspartner müssen geeignete Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten bei ihren Beschäftigten ergreifen.

3.6 Schutz des geistigen Eigentums

Geschäftspartner müssen die Rechte am geistigen Eigentum der Adecco Group und anderer respektieren. Geschäftspartnern ist es nicht gestattet, das geistige Eigentum der Adecco Group in einer Weise zu nutzen, die nicht von der Adecco Group genehmigt ist, oder nicht lizenzierte Software oder Technologie anderer Parteien zur Unterstützung oder in Verbindung mit der Arbeit für oder mit der Adecco Group zu nutzen.

3.7 Datenschutz und Vertraulichkeit

Um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte und -interessen der Adecco Group, ihrer Beschäftigten, Kunden und anderer Geschäftspartner geschützt werden, dürfen Geschäftspartner personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Beziehungen zur Adecco Group erhalten, nur mit Genehmigung und auf Anweisung der Adecco Group und gemäß den geltenden Gesetzen

 THE ADECCO GROUP Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 6 von 14

und Vorschriften weitergeben. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen vor unbefugter und unrechtmäßiger Nutzung, Offenlegung, Zugriff, Verlust, Veränderung, Beschädigung und Zerstörung zu schützen.

3.8 IT-Sicherheit

Geschäftspartner müssen Sicherheitskontrollen einsetzen, die den Anforderungen der Adecco Group entsprechen, um die von der Adecco Group, den Kunden der Adecco Group und anderen Geschäftspartnern erhaltenen Informationen, einschließlich physischer und elektronischer Werte, zu erhalten und zu schützen.

3.9 Werbung und Soziale Medien

Geschäftspartnern ist es untersagt, die Adecco Group zu erwähnen und/oder vertrauliche Informationen der Adecco Group, ohne die schriftliche Zustimmung der Adecco Group in der Öffentlichkeit zu verwenden. Geschäftspartner unterlassen respektlose, unprofessionelle, belästigende, diffamierende, diskriminierende und verbotene Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen.

3.10 Insiderhandel

Geschäftspartner dürfen sich nicht an Insiderhandel, Insidergeschäften oder der unangemessenen Beschaffung oder Weitergabe von Insiderinformationen beteiligen, unabhängig davon, ob die Informationen während der Arbeit für oder mit der Adecco Group erlangt wurden. Ein Geschäftspartner, der im Besitz von Insiderinformationen über ein Unternehmen ist, darf keine Wertpapiere dieses Unternehmens kaufen oder verkaufen.

4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner müssen für Arbeitsbedingungen sorgen, die den international anerkannten Menschenrechtsregeln und -vorschriften entsprechen. Die wichtigsten international anerkannten Menschenrechte sind in der „Internationalen Menschenrechtscharta“ enthalten. Die Adecco Group achtet sensibel auf mögliche Schwachstellen, z. B. bei grenzüberschreitender Rekrutierung oder interner Versetzung von Beschäftigten zwischen verschiedenen Ländern, an denen Einzelne oder Gruppen beteiligt sind, die besonders schutzbedürftig sind, wie z. B. Migranten, Geflüchtete, Frauen, Menschen mit Behinderungen

 <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 7 von 14

oder junge Arbeitnehmer. Je nach den Umständen müssen Geschäftspartner möglicherweise noch weitere Normen, Vereinbarungen und Richtlinien in Bezug auf Sozialstandards (einschließlich arbeitsrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) umsetzen.

4.1 Gleichstellung, Vielfalt und Integration


Geschäftspartner sollten eine integrative und vielfältige Kultur und ein Umfeld des Respekts und der Chancengleichheit für alle, die mit ihnen zusammenarbeiten, fördern und aufrechterhalten sowie ein Umfeld pflegen, in dem Menschen mit Würde und Fairness behandelt und individuelle Unterschiede geschätzt werden und in dem jeder sich wohl dabei fühlt, seine Meinung zu äußern und Ideen einzubringen. Geschäftspartner dürfen bei ihren Beschäftigungs- oder Einstellungspraktiken niemanden diskriminieren. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung/LGBTQIA+/Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks des Geschlechts, des Familienstands, einer Schwangerschaft, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Nationalität, des sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrunds, der Kaste, der Religion/Glaubensrichtung, der politischen Meinung, des körperlichen Aussehens, einer (sichtbaren oder unsichtbaren) Behinderung, einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder anderer persönlicher Merkmale, die durch geltende Gesetze geschützt sind, in denen der Geschäftspartner tätig ist.

4.2 Verbot der Zwangsarbeit

Geschäftspartner dürfen Menschenhandel, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs-, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeit weder nutzen noch dazu beitragen. Geschäftspartner sollen zur Bekämpfung dieser Aktivitäten beitragen, indem sie geeignete Maßnahmen und Kontrollmechanismen nicht nur innerhalb ihrer eigenen Organisation, sondern auch in ihrer Lieferkette umsetzen. Geschäftspartner dürfen keine Originale von Ausweisen, Pässen oder anderen Aufenthaltspapieren oder anderen persönlichen Gegenständen im Original aufbewahren. Geschäftspartner dürfen von Bewerbern oder Arbeitssuchenden keine Gebühren und damit verbundene Kosten verlangen, von ihren Beschäftigten keine Geldkaution oder andere Sicherheiten als Bedingung für die Einstellung verlangen oder das Recht der Mitarbeitenden einschränken, das Arbeitsverhältnis innerhalb der rechtmäßigen Vertragsbedingungen zu beenden, oder sie in irgendeiner Weise dafür bestrafen.

4.3 Verbot der Kinderarbeit

Geschäftspartner dürfen keine Personen beschäftigen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für eine Beschäftigung nicht erreicht haben oder die unter 15 Jahre alt sind, oder in den Ländern, die unter die Entwicklungsland-Ausnahme dem ILO (Internationale Arbeitsorganisation) -Übereinkommen

 <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 8 von 14

138 unterliegen, keine Personen unter 14 Jahren beschäftigen. Gemäß ILO-Übereinkommen 182 dürfen darüber hinaus keine Personen unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden.

Geschäftspartner dürfen niemals Kinderarbeit unterstützen, d. h. Arbeit, die für Kinder gefährlich oder schädlich ist und/oder ihre Schulbildung beeinträchtigt. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter überprüfen Geschäftspartner deren Geburtsdaten und dokumentieren sie in ihren Personalakten.

4.4 Löhne und Sozialleistungen

Geschäftspartner zahlen Gehälter und Beschäftigungsleistungen, die in der jeweiligen Branche fair und wettbewerbsfähig sind, und halten sich an alle weltweit geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Regeln und Vorschriften in Bezug auf gleiche Bezahlung und Transparenz der Bezahlung. Im Falle eines grenzüberschreitenden Personaleinsatzes sind alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, einzuhalten. Geschäftspartner müssen sich an alle weltweit geltenden Arbeitszeitvorschriften halten.


4.5 Gesundheit und Sicherheit

Geschäftspartner übernehmen die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten und sorgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetzen. Sie arbeiten darauf hin, Zwischenfälle und Unfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu minimieren und darauf zu reagieren, und stellen angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Geschäftspartner sind bestrebt, Verfahren und Schulungen einzurichten, um Gefahren, die ein Risiko für die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit des Personals darstellen, zu erkennen, zu vermeiden und so weit wie möglich zu mindern.

4.6 Vereinigungsfreiheit

Geschäftspartner respektieren das Recht von Beschäftigten, sich frei zusammenzuschließen, Arbeitnehmer-Vertretungsorganisationen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen zu führen, soweit dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist. Geschäftspartner dürfen bei der Beschäftigung nicht aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminieren und dürfen die Beschäftigung nicht von der Bedingung abhängig machen, dass Beschäftigte ihre Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft aufgeben oder sich bereit erklären, keiner Gewerkschaft beizutreten, oder die Entlassung von Beschäftigten aufgrund einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

 <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 9 von 14

oder einer Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten außerhalb der Arbeit veranlassen oder auf andere Weise benachteiligen. Geschäftspartner haben sich jeglicher Einmischung in die Gründung, die Arbeitsweise oder die Verwaltung von Arbeitnehmerorganisationen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu enthalten.

4.7 Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Geschäftspartner haben Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu unterlassen, die definiert ist als die Ausführung von Arbeiten oder Dienstleistungen, für die das Arbeit gebende Unternehmen seine Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden nicht erfüllt hat.

5. Umweltschutz und -auflagen

Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards zum Umweltschutz handeln, negative Umweltauswirkungen minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz vornehmen. Geschäftspartner sollten idealerweise über ein Prozess-/Managementsystem oder eine Organisation verfügen, die die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Kundenanforderungen zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz sicherstellt und Mitarbeiterschulungen unterstützt.

6. Implementierung

6.1 Due Diligence und Überwachung

Gegebenenfalls führt die Adecco Group im Rahmen einer Bewertung eine risikobasierte Due Diligence bei Geschäftspartnern durch. Geschäftspartner kooperieren bei der Bereitstellung relevanter Informationen zur Erleichterung der von der Adecco Group durchgeführten Due-Diligence-Prüfungen, sofern dies gewünscht wird.

6.1.1 Risikobewertung und Risikomanagement

Geschäftspartner müssen über Verfahren zur Risikoprävention und zum Risikomanagement verfügen, um die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Risiken zu erkennen und zu steuern.

 <p>THE ADECCO GROUP</p> <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09.04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 10 von 14

6.1.2 Kommunikation und Schulung

Geschäftspartner müssen über geeignete Kommunikationsmittel, Einführungen und/oder Schulungen verfügen, um ein angemessenes Maß an Wissen, Bewusstsein und Fähigkeiten zur Einhaltung der in diesem Kodex genannten Grundsätze und Erwartungen zu gewährleisten.

6.1.3 Dokumentation

Geschäftspartner sollten die entsprechenden Nachweise dokumentieren und ihre Subunternehmer und Vertreter dazu anhalten, diese zu führen, um die Konformität und Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der im Kodex genannten Grundsätze nachzuweisen.

6.1.4 Prüfverfahren


Geschäftspartner können regelmäßige Selbstevaluierungen oder andere Prüfverfahren anwenden, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Grundsätze und Erwartungen im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Geschäftspartnern sicherzustellen. Die Adecco Group kann die Einhaltung des Kodexes durch Geschäftspartner im Rahmen ihrer laufenden Due-Diligence-Aktivitäten überprüfen.

6.1.5 Schadensminderung und Überwachung

Geschäftspartner sollten über Verfahren verfügen, die es ihnen ermöglichen, Mängel oder Verstöße gegen den Kodex, die bei internen oder externen Due-Diligence-Prüfungen, Inspektionen oder Audits der Adecco Group festgestellt oder den Geschäftspartnern anderweitig zur Kenntnis gebracht wurden, zeitnah zu beheben.

6.1.6 Management der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

Für den Fall einer Betriebsstörung sollten Geschäftspartner Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für Produkte und Dienstleistungen, die für die Adecco Group erbracht werden, geplant haben.

 <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 11 von 14

6.2 Compliance entlang der Lieferkette

Geschäftspartner sollten den Kodex nicht nur in ihrem eigenen Unternehmen einhalten, sondern auch darauf hinwirken, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner ähnliche Maßnahmen anwenden. Die Werte der Adecco Group sowie die zunehmende Gesetzgebung drängen die Unternehmen dazu, sich an internationale Standards zu halten. Wir verweisen auf die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“ und die entsprechenden „OECD Due Diligence Guidelines for Responsible Business Conduct“, in denen die internationalen Erwartungen und Möglichkeiten zur Umsetzung der notwendigen Prozesse erläutert werden.


6.3 Verstöße

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ein integraler Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern der Adecco Group. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße gegen den Kodex vertraut die Adecco Group darauf, dass Geschäftspartner, die von der Adecco Group durchgeführten Untersuchungen unterstützen.

Alle Handlungen oder Aktivitäten von Geschäftspartnern, die gegen diesen Kodex verstoßen, können die Umsetzung eines Maßnahmenplans erfordern. Die Adecco Group behält sich das Recht vor, in einer Weise zu reagieren, die der Schwere des Verstoßes entspricht. Dazu gehören unter anderem die Aufforderung zur sofortigen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Meldung von Fehlverhalten

Geschäftspartner werden ermutigt, alle Bedenken in Bezug auf potenziell unangemessenes Geschäftsverhalten zu äußern und tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, einschließlich Verstöße gegen diesen Kodex, über die [Adecco Compliance & Ethics \(„ACE“\) Line](#) (Beschwerdestelle) zu melden. Die Adecco Group nimmt im Einklang mit dem geltenden Recht anonyme Meldungen entgegen. Geschäftspartner sollten ebenfalls einen ähnlichen Meldemechanismus implementiert haben, der je nach Größe des Unternehmens variieren kann und Vergeltungsmaßnahmen gegen Meldungen von vermutetem Fehlverhalten, die in gutem Glauben erfolgen, untersagen muss.

 <p style="text-align: center;">THE ADECCO GROUP</p> <p style="text-align: center;">Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 12 von 14

8. Anlage 1: Glossar der Schlüsselbegriffe

„Adecco Group“ oder **„die Gruppe“**: Mit diesen Bezeichnungen sind die Adecco Group AG und ihre Geschäftseinheiten, Tochtergesellschaften sowie verbundene Unternehmen auf der ganzen Welt gemeint. Dazu gehören auch die Joint Ventures, an denen die Adecco Group AG direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält oder das Management kontrolliert. Die Begriffe „wir“, „uns“ oder „unser“ beziehen sich auf die Adecco Group.

„Vertreter“: Jeder Geschäftspartner, der im Namen der Adecco Group handelt und in deren Namen verbindliche Verpflichtungen eingeht.

„Kodex“: Der Verhaltenskodex der Adecco Group für Geschäftspartner.

„Berater“: Eine Person, die spezialisierte Dienstleistungen für die Adecco Group erbringt.

„ESG“: Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen.

„Behördenvertreter“ Ein „Behördenvertreter“ umfasst jeden Amtsträger oder Angestellten folgender Einrichtungen:

jedwede lokale, staatliche, provinzielle oder nationale Regierung.

jedwede politische Partei oder ein Kandidat für ein politisches Amt.


jedwedes Unternehmen, das sich in staatlichem Besitz befindet oder von der Regierung kontrolliert wird.

jedwede internationale Nichtregierungsorganisation; oder

jedweder nahe Verwandte (z. B. ein Elternteil, ein Geschwisterteil, der Ehepartner oder ein Kind) einer der oben genannten Personen.

„Vermittler“: Ein Vertreter oder Makler, über den Verträge zwischen einem Kunden/Auftraggeber/Lieferanten und der Adecco Group vermittelt werden.

„Geschäftspartner“: Eine externe natürliche oder juristische Person/Einrichtung außerhalb der Adecco Group, von der die Adecco Group Waren oder Dienstleistungen bezieht. Für den Geltungsbereich des Verhaltenskodex für Geschäftspartner bedeutet dies Lieferanten/Dienstleister, Berater, Vertreter, Vermittler und Beschäftigte von Geschäftspartnern.

 <p>THE ADECCO GROUP</p> <p>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</p>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 13 von 14

„**Beziehung(en) zu einem Geschäftspartner**“: Eine Beziehung zu einem Geschäftspartner ist jede geschäftliche Vereinbarung zwischen der Adecco Group und einer anderen natürlichen oder juristischen Person, sei es durch einen Vertrag oder auf andere Weise. Davon betroffen sind auch erhebliche Risiken eines Unterauftragnehmers des Geschäftspartners, eines sogenannten Vierten.


„**Risikomanagement hinsichtlich Geschäftspartner (TPRM)**“: Risikomanagement, das sich auf die Identifizierung und Verringerung von Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Geschäftspartnern (als Lieferanten, Berater, Vermittler, Vertreter oder Dienstleister bezeichnet) konzentriert.

„**Dienstleister**“: Ein Unternehmen, das keine eigentlichen Produkte, sondern fachkundige Betreuung oder spezialisierte Dienstleistungen anbietet.

„**Lieferant**“: Ein Geschäftspartner, der der Adecco Group Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, aber nicht befugt ist, rechtsverbindliche Verpflichtungen im Namen der Adecco Group einzugehen.

„**Subunternehmer**“: Eine Person oder ein Unternehmen, das einen Vertrag unterzeichnet, um einen Teil oder alle Verpflichtungen eines anderen Vertrages zu erfüllen.

„**Personal**“: Beschäftigte, Berater des Geschäftspartners.

 THE ADECCO GROUP <h2>Verhaltenskodex für Geschäftspartner</h2>	Datum des Inkrafttretens: 20220101
	Zuletzt geändert: 20221206
	Dokument-Nr.: 09. 04
	Ersetzt Version: Verhaltenskodex für Lieferanten
	Seite 14 von 14

9. Anlage 2: Anerkennung durch Geschäftspartner

Bitte kreuzen Sie das Kästchen an, bevor Sie unterschreiben:

- Ich bestätige hiermit, dass ich dieses Dokument gelesen und die Bedingungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Adecco Group sowie die entsprechenden Anforderungen für den Bereich meiner Tätigkeit anerkannt habe.

Durch bevollmächtigte Unterzeichner, ggf. mit Firmenstempel:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Position: _____

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Verhaltenskodex verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.